

Inspiring Personalities.



Weiterbildung an der EBS Business School



Professor Dr. Rolf Tilmes
Wissenschaftlicher Leiter
PFI Private Finance Institute / EBS Finanzakademie
EBS Business School

Die EBS Business School ist ein Teil der EBS Universität für Wirtschaft und Recht. 1971 als erste private Business School Deutschlands gestartet, hat sich die EBS Business School nicht nur in der Primärausbildung von Bachelor- und Master-Studenten einen exzellenten Ruf in Wissenschaft und Wirtschaft erarbeitet. Frühzeitig hat sie außerdem die Bedürfnisse professioneller Executive Education identifiziert. In der Weiterbildung sind wir seit Jahrzehnten erfolgreich auf dem Markt etabliert und genießen einen erstklassigen Ruf durch die optimale Verbindung von Wissenschaft, Internationalität und klarer Praxisorientierung. Mit jährlich knapp 5.000 Teilnehmern gehört die EBS Executive Education heute zu den wichtigsten Anbietern universitärer Weiterbildung in Deutschland.

Das seit knapp 20 Jahren unter der Marke der EBS Finanzakademie existierende Weiterbildungsangebot des PFI Private Finance Institute gehört zu den ersten Angeboten der EBS Business School im Executive Education-Bereich. Mit ihrem Kontaktstudium Finanzökonomie war die EBS Finanzakademie Geburtshelfer des Financial Planning-Gedankens in Deutschland. Als Gründungsmitglied des Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. hat es so die Zer-

tifizierung zum Certified Financial Planner (CFP) nach Kontinentaleuropa geholt.

Heute ist Financial Planning eines der zentralen Dienstleistungsangebote im gehobenen Privatkundengeschäft. Das Kontaktstudium Finanzökonomie hat sich zur Referenz bei der Ausbildung zum Certified Financial Planner (CFP) etabliert. Neben den Klassikern sind zusätzliche Weiterbildungsstudiengänge in den Bereichen Beratungskompetenz, Alternative Investments und Capital Market Products getreten, die mit so renommierten Partnern wie der Deutschen Börse oder dem Bundesverband Alternative Investments (BAI) konzipiert und durchgeführt werden.

Das Kompaktstudium Testamentsvollstreckung trägt dieser Entwicklung Rechnung und das Universitätszertifikat Testamentsvollstrecker (EBS) nach erfolgreicher Absolvierung des Studiums signalisiert (potenziellen) Kunden qualifizierte Dienstleistung nach dem aktuellen Wissensstand des Berufsfeldes.

Darüber hinaus eröffnen sich für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Banken und Finanzdienstleister neue Geschäftsfelder. Die Testamentsvollstreckung kann diesen Marktteilnehmern dazu dienen, nicht nur einzelne Kunden zu Lebzeiten zu binden, sondern generationsübergreifend Dienstleistungen rund um das Vermögen zu erbringen.

Insofern wünsche ich Ihnen im Namen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht und der EBS Executive Education viel Freude und Erfolg beim Kompaktstudium Testamentsvollstreckung und begrüße Sie herzlich auf unserem Campus im Rheingau.

Wir freuen uns auf Sie!

Kompaktstudium Testamentsvollstreckung



Neben den rechtlichen Aspekten, die zur Durchführung der Testamentsvollstreckung unverzichtbar sind, liegt ein Schwerpunkt des **Kompaktstudiums Testamentsvollstreckung** auf wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Nach Auffassung des PFI Private Finance Institute / EBS Finanzakademie werden diese Gesichtspunkte im Rahmen des Testamentsvollstreckungsprozesses oftmals vernachlässigt, obwohl fundierte Kenntnisse in diesem Bereich gerade für die Vermögensverwaltung im Rahmen der Dauertestamentsvollstreckung notwendig sind. Es besteht für die Dienstleistungsanbieter somit durch dokumentierte Kenntnisse die Möglichkeit, sich von anderen Marktteilnehmern positiv abzuheben.

Neben den beiden genannten Aspekten werden weitere Schwerpunkte in den mit erheblicher Komplexität verbundenen Bereichen der internationalen und der unternehmerischen Testamentsvollstreckung gebildet. Darüber hinaus sind ein wesentlicher Bestandteil des Curriculums auch die gesetzlichen Reglementierungen der Testamentsvollstreckung, die ausführlich vorgestellt und diskutiert werden.

Abgerundet wird der Lehrgang durch ausführliche Fallbeispiele, die auf die Tätigkeit in der Praxis vorbereiten. Das Kompaktstudium vermittelt so umfassendes, in der Praxis anwendbares Wissen über alle Teilbereiche der Testamentsvollstreckung.

Studieninhalte im Kompaktstudium

Ziel ist die Ausbildung von Testamentsvollstreckern, die das rechtliche Handwerkzeug der Testamentsvollstreckung und der ordnungsgemäßen Nachlassverwaltung beherrschen, die über vertiefte Kenntnisse der Vermögensverwaltung verfügen und eine ökonomisch orientierte Testamentsvollstreckung unter Vermeidung von kostspieligen und langwierigen Erbprozessen anstreben.

Erfolgreiche Absolventen erhalten das Universitätszertifikat mit dem Titel **Testamentsvollstrecker (EBS)** und werden auf Wunsch online im Testamentsvollstreckerverzeichnis des PFI Private Finance Institute / EBS Finanzakademie aufgeführt.

Als Online-Ergänzung zum Präsenzstudium haben Teilnehmer und Dozenten exklusiv Zugang zum EBS.Net, dem Extranet des PFI Private Finance Institute / EBS Finanzakademie. Hier können sich die Teilnehmer in Diskussions-Foren untereinander oder mit Dozenten austauschen, auf zusätzliche und ergänzende Informationen sowie aktuelle Forschungsergebnisse der EBS Business School in elektronischer Form zurückgreifen und den Bibliotheksbestand einsehen.

» *Meine Motivation war ganz klar, bei künftigen TV rechtssicher und strukturiert vorgehen zu können. Für mich persönlich war das Studium extrem hilfreich und praxisorientiert. Die ausgehängten Unterlagen sind in der Praxis sehr gut einsetzbar. Ich glaube alle TN wurden stark sensibilisiert, auf was bei der Übernahme des Mandats TV geachtet werden sollte/muss.«*

Michael Willibald



1 Motive und Arten der Testamentsvollstreckung – Rechtsstellung des Testamentsvollstreckers

- 1.1 **Motive und Zweck der Einsetzung eines Testamentsvollstreckers**
 - 1.1.1 Vereinfachung der Nachlassabwicklung
 - 1.1.2 Vereinfachung der Nachlassverwaltung
 - 1.1.3 Erfüllung von Vermächtnissen, Auflagen und Teilungsanordnungen
 - 1.1.4 Einbringung von Sachkunde und Kompetenz
 - 1.1.5 Minimierung des Konfliktpotenzials innerhalb einer Familie
 - 1.1.6 Schutz vor unmittelbarem Zugriff der Erben
 - 1.1.7 Schutz vor dem Zugriff von Gläubigern
- 1.2 **Potenzielle Nachteile einer Testamentsvollstreckung**
 - 1.2.1 Machtfülle des Testamentsvollstreckers
 - 1.2.2 Fehlende Kontrollinstanz
 - 1.2.3 Unsicherheit in der Person des Testamentsvollstreckers
 - 1.2.4 Gängelung der Erben
 - 1.2.5 Verwaltungsaufwand und Kosten
- 1.3 **Alternativen zur Anordnung einer Testamentsvollstreckung**
 - 1.3.1 Vermächtnis, Auflage und Strafklausel
 - 1.3.2 Vollmachtserteilung

- 1.4 **Rechtsstellung und persönliche Voraussetzungen des Testamentsvollstreckers**
 - 1.4.1 Treuhänder und Amtsinhaber
 - 1.4.2 Verhältnis des Testamentsvollstreckers zu den Erben
 - 1.4.3 Verhältnis zum Nachlassgericht
 - 1.4.4 Verhältnis zum Vormundschafts- und Familiengericht
 - 1.4.5 Verhältnis zu Banken und anderen Dritten
 - 1.5 **Art, Umfang und Dauer einer Testamentsvollstreckung**
 - 1.5.1 Abwicklungsvollstreckung
 - 1.5.2 Auseinandersetzungsvollstreckung
 - 1.5.3 Verwaltungsvollstreckung
 - 1.5.4 Dauertestamentsvollstreckung
 - 1.5.5 Nacherbentestamentsvollstreckung
 - 1.5.6 Vermächtnisvollstreckung
 - 1.5.7 Testamentsvollstreckung als Beschränkung in guter Absicht
 - 1.6 **Beschränkungen und Erweiterungen der Befugnisse des Testamentsvollstreckers**
- ### 2 Gesetzliche Reglementierung – Anbieter der Dienstleistung
- 2.1 **Berufsständische und wettbewerbsrechtliche Reglementierung**
 - 2.1.1 Ziele und Inhalt der gesetzlichen Reglementierung
 - 2.1.2 Aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung
 - 2.1.3 Auswirkungen auf die Anbieter
 - 2.2 **Berufsgruppen und Institutionen als Anbieter der Dienstleistung**
 - 2.2.1 Rechtsanwälte
 - 2.2.2 Notare
 - 2.2.3 Steuerberater
 - 2.2.4 Wirtschaftsprüfer
 - 2.2.5 Finanzdienstleister
 - 2.2.6 Kreditinstitute und andere juristische Personen

Studieninhalte im Kompaktstudium



3 Beginn, Nachweis, Durchführung und Ende des Testamentsvollstreckeramtes

3.1 Beginn des Amtes

3.1.1 Anordnungen des Erblassers

3.1.1.1 Einzeltestament

3.1.1.2 Gemeinschaftliches Testament

3.1.1.3 Erbvertrag

3.1.1.4 Formulierungen und Auslegungen

3.1.1.5 Widerruf und Änderungen

3.1.2 Ernennung des Testamentsvollstreckers

3.1.2.1 Ernennung durch den Erblasser

3.1.2.2 Ernennung durch das Nachlassgericht

3.1.2.3 Ernennung durch Dritte

3.1.2.4 Ernennung durch Testamentsvollstrecker

3.1.3 Annahme bzw. Ablehnung des Amtes

3.1.4 Vorbereitende Tätigkeiten des Testamentsvollstreckers

3.1.4.1 Anlegen einer Testamentsvollstreckerakte und eines -kontos

3.1.4.2 Sofortmaßnahmen im Erbfall

3.2 Nachweis des Amtes und Register- eintragungen

3.2.1 Testamentsvollstreckerzeugnis

3.2.2 Eröffnungsprotokoll

3.2.3 Annahmезеugnis

3.2.4 Erbschein

3.2.5 Grundbuch

3.2.6 Handelsregister

3.3 Konstituierung des der Verwaltung unterliegenden Nachlasses

3.3.1 Ermittlung, Inbesitznahme und Ver- wahrung des Nachlasses

3.3.2 Erstellung des Nachlassverzeich- nisses

3.3.3 Regelung von Nachlassverbindlich- keiten

3.3.4 Begleichung von Erbschaftsteuer- schulden

3.3.5 Ermittlung der Erben

3.3.6 Kommunikation mit Dritten

3.4 Besondere Aufgaben des Testa- mentsvollstreckers

3.4.1 Auseinandersetzung des Nachlasses

3.4.1.1 Auseinandersetzungsplan

3.4.1.2 Rechte der Erben

3.4.1.3 Vollzug des Auseinandersetzungsplans

3.4.1.4 Auseinandersetzungvereinbarung

3.4.2 Verfügung über Grundbesitz

3.4.3 Prozessführung

3.4.3.1 Aktivlegitimation

3.4.3.2 Passivlegitimation

3.4.4 Testamentsvollstreckung und Nach- lassinsolvenz

3.4.5 Testamentsvollstreckung und Schutz des Erbenpflichtteils

3.4.6 Testamentsvollstreckung und diver- gierende postmortale Vollmachten

3.5 Typische Fehlerquellen bei der Tätig- keit als Testamentsvollstrecker

3.6 Beendigung der Testamentsvollstreckung

3.6.1 Erledigung der Aufgaben, Zeitablauf, Bedingungseintritt

3.6.2 Tod oder Geschäftsunfähigkeit des Testamentsvollstreckers

3.6.3 Kündigungsrecht des Testaments- vollstreckers

3.6.4 Entlassung des Testamentsvoll- streckers durch das Nachlassgericht

3.6.5 Folgen der Beendigung

3.7 Praxisfälle

4 Grundsätze ordnungsge- mäßiger Nachlassverwaltung sowie Pflichten und Haftung des Testaments- vollstreckers

4.1 Grundsätze ordnungsgemäßer Nach- lassverwaltung

4.1.1 Wirtschaftlichkeit und produktive Verwaltung

4.1.2 Spekulative Geschäfte und Diversifi- kationsgebot

4.1.3 Verhalten bei Interessenskonflikten

4.1.4 Überwachung der Nachlassent- wicklung

4.2 Auskunfts-, Benachrichtigungs-, Rechenschafts- und Herausgabe- pflichten

4.2.1 Anspruchsberechtigte

4.2.2 Zweck und Umfang der Informations- pflichten

4.2.3 Nachlassverzeichnis

4.2.4 Jährliche Rechnungslegung

4.2.4.1 Grundsatz und Rechtsnatur des Anspruchs

4.2.4.2 Umfang und Form der Rechnungslegung

4.2.5 Kostentragung

4.3 Der Testamentsvollstrecker im Steuerverfahren

4.3.1 Steuersubjekt und Zurechnung

4.3.2 Steuererklärungspflicht und Aus- übung von Wahlrechten

4.3.3 Anzeigepflichten gegenüber der Finanzverwaltung

4.3.4 Vollstreckung von Steuerschulden in den Nachlass

4.3.5 Steuerliche Haftungsgefahren

4.4 Rechtsfolgen ordnungswidriger Nach- lassverwaltung

4.4.1 Haftungsgrundlagen

4.4.2 Erbe, Vermächtnisnehmer und Dritte als Haftungsgläubiger

4.4.3 Voraussetzungen, Dauer und Befrei- ung von der Haftung

4.5 Strategien zur Haftungs- begrenzung und Schutz durch Versi- cherungen

» Da ich bereits von Mandanten als Testamentsvollstrecker mandatiert bin, war eine Fortbildung nahe liegend. Ferner wird auch künftig immer wieder aus meinem Mandantenkreis eine Testamentsvollstreckung thematisiert werden. Die Ausbildung war sehr umfangreich und gab viele Einblicke in die mit der TV einhergehenden Fallstricke, insbesondere durch die reichlich praktischen Erfahrungsberichte der Dozenten.«

Christoph Otter

- 5 Vermögensverwaltung durch den Testamentsvollstrecker**
 - 5.1 Gesetzliche Vorgaben
 - 5.2 Anforderungen der Rechtsprechung
 - 5.3 Ordnungsgemäße Verwaltung in der Praxis
 - 5.4 Verwaltungsanordnungen des Erblassers
 - 5.5 Sonstige Umstände
 - 5.6 Praxishinweise
- 6 Vergütung und Besteuerung des Testamentsvollstreckers**
 - 6.1 Grundsatz der „angemessenen Vergütung“ in Rechtsprechung und Praxis
 - 6.2 Vergütungsvereinbarung mit dem Erblasser
 - 6.3 Vergütungsvereinbarung mit den Erben
 - 6.4 Arten der Vergütung des Testamentsvollstreckers
 - 6.4.1 Vergütung nach Zeitaufwand
 - 6.4.2 Vergütung nach Umfang und Wert des Nachlasses
 - 6.5 Arten der Gebührenerhebung
 - 6.5.1 Grundgebühr
 - 6.5.2 Konstituierungsgebühr
 - 6.5.3 Verwaltungsgebühr
 - 6.5.4 Auseinandersetzungsgebühr
 - 6.5.5 Zuschläge für Erschwernisse
 - 6.6 Weitere wertmäßige Vergütungsansätze
 - 6.6.1 Empfehlung des Deutschen Notarvereins
 - 6.6.2 Eckelskemper'sche Tabelle
 - 6.6.3 Möhring'sche Tabelle
 - 6.6.4 Rheinische Tabelle
 - 6.6.5 Weitere Ansätze
 - 6.7 Aufwendersatz
- 6.8 Vergütungsanspruch und -durchsetzung**
 - 6.8.1 Vergütung mehrerer Testamentsvollstrecker
 - 6.8.2 Vergütung Dritter
 - 6.8.3 Fälligkeit und Verjährung
 - 6.8.4 Vorschuss und Entnahmen
 - 6.8.5 Geltendmachung
- 6.9 Steuerliche Konsequenzen der Vergütung**
 - 6.9.1 Einkommensteuerliche Konsequenzen
 - 6.9.2 Erbschaftsteuerliche Konsequenzen
 - 6.9.3 Umsatzsteuerliche Konsequenzen
 - 6.9.4 Gewerbesteuerliche Konsequenzen
- 7 Testamentsvollstreckung und Unternehmensrecht**
 - 7.1 Motive und Grenzen einer Testamentsvollstreckung im Unternehmensbereich
 - 7.2 Testamentsvollstreckung bei einzelkaufmännischen Unternehmen
 - 7.2.1 Vollmachtslösung
 - 7.2.2 Treuhandlösung
 - 7.2.3 Weisungsgeberlösung
 - 7.3 Testamentsvollstreckung bei vollhaftenden Beteiligungen
 - 7.4 Testamentsvollstreckung bei Kommanditanteilen
 - 7.5 Testamentsvollstreckung bei der Stillen und der Partnerschaftsgesellschaft
 - 7.6 Testamentsvollstreckung bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften
 - 7.7 Umwandlungsbefugnis und Gestaltungsmöglichkeiten des Testamentsvollstreckers
 - 7.7.1 Vornahme von Umwandlungen
 - 7.7.2 Neugründung
 - 7.7.3 Erwerb von Anteilen
 - 7.8 Testamentsvollstrecker als Geschäftsführer, Aufsichtsrat und Geschäftsorgan
 - 7.9 Praxisfälle
- 8 Testamentsvollstreckung mit internationalem Bezug**
 - 8.1 Grenzüberschreitende Testamentsvollstreckung
 - 8.1.1 Testamentsvollstreckerstatut im internationalen Privatrecht
 - 8.1.2 Abgrenzung des Erb- zum Sachenrechts- und Gesellschaftsstatut
 - 8.1.3 Testamentsvollstreckung und internationales Verfahrensrecht
 - 8.1.4 Kooperation mit ausländischen Behörden und Unternehmen
 - 8.1.5 Internationale Nachlass- und Erbenermittlung
 - 8.1.6 Betrachtung der Testamentsvollstreckung in verschiedenen Ländern
 - 8.1.6.1 USA
 - 8.1.6.2 Schweiz
 - 8.1.6.3 Österreich
 - 8.1.6.4 Spanien
 - 8.1.6.5 Andere Länder
 - 8.2 Internationale Nachlassvollmacht
 - 8.3 Praxisfälle
- 9 Geschäftsmodell Testamentsvollstreckung in der Praxis**
 - 9.1 Potenzialanalyse
 - 9.1.1 Definition der Dienstleistungszielgruppe
 - 9.1.2 Testamentsvollstreckung als Kundenbindungselement
 - 9.2 Konzept und Umsetzung des neuen Geschäftsfeldes
 - 9.2.1 Bildung einer neuen Organisationseinheit und Implementierung in das bestehende Dienstleistungsangebot
 - 9.2.2 Einbindung in das Financial und Estate Planning
 - 9.2.3 Preiskalkulation
 - 9.2.4 Marketingmaßnahmen
 - 9.2.5 Akquisition neuer Mandate
 - 9.2.6 Zusammenarbeit mit strategischen Partnern
 - 9.2.7 Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter

Dozentenspiegel



Die Reputation des Kompaktstudiums Testamentsvollstreckung basiert zu einem großen Anteil auf ihren Dozenten. Neben Wissenschaftlern werden insbesondere führende Praktiker als Dozenten hinzugezogen.

Folgende Dozenten halten regelmäßig Vorlesungen im Kompaktstudium Testamentsvollstreckung:

Bonefeld, Dr. Michael, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht, Fachanwalt für Familienrecht, Bonjour Rechtsanwälte, München

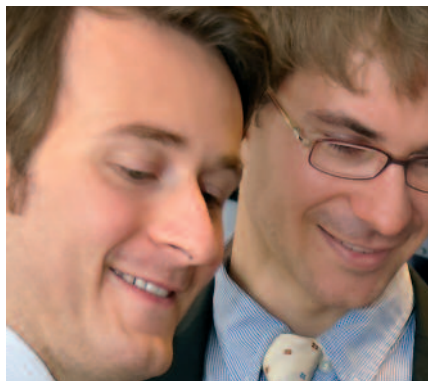
Damrau, Prof. Dr. Jürgen, Rechtsanwalt, Richter am Landgericht a.D.; Wissenschaftlicher Leiter Fachanwalt für Erbrecht, Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Konstanz e.V., Konstanz

Tolksdorf, Dr. Georg, Rechtsanwalt, Deutsche Bank AG, Testamentsvollstreckung, Hamburg

von Heydebreck, Alexander, Rechtsanwalt, Family Office / Private Banking – Anlagemanagement, Hamburger Sparkasse AG, Hamburg

Ein Beirat aus hochrangigen Vertretern der Finanzdienstleistungsbranche unterstützt die Wissenschaftliche Leitung bei der Anpassung des Programms an die sich wandelnden Bedürfnisse der Praxis.

Zulassungsvoraussetzungen



Das Kompaktstudium Testamentsvollstreckung ist für folgende Adressaten konzipiert:

- Freie Finanzdienstleister und Führungsnachwuchs- und Fachkräfte von Banken, Sparkassen und Finanzdienstleistungsgesellschaften, die den Vermögensübergang ihrer Privat- oder Firmenkunden auf die Nachfolgeneration planen und umsetzen
- Rechtsanwälte und Steuerberater, die das Beratungspotenzial erkannt haben und die Chance nutzen möchten, ihr bisheriges Tätigkeitsfeld erfolgreich weiter zu entwickeln und auszubauen
- Endkunden mit entsprechendem Vermögen, die sich nicht nur auf ihre Berater verlassen möchten

Als Bewerber zum Kompaktstudium Testamentsvollstreckung werden zugelassen:

1. Personen mit abgeschlossenem Studium an einer Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie (BA), insbesondere in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft und Verwaltungswissenschaft.



2. Personen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben, insbesondere:

- Absolventen der EBS Executive Education, der Frankfurt School of Finance & Management, der Akademie Deutscher Genossenschaften, der Sparkassenakademie, einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) sowie staatlich geprüfte Betriebswirte der Fachrichtung Wohnungswirtschaft und Realkredit,
- Bankfachwirte, Sparkassenfachwirte, Versicherungs-Fachwirte, Fachwirte für Finanzdienstleistungen, Verwaltungsfachwirte sowie Fachwirte in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft sowie Personen, die bereits Erfahrungen im Nachfolgebereich gesammelt haben.

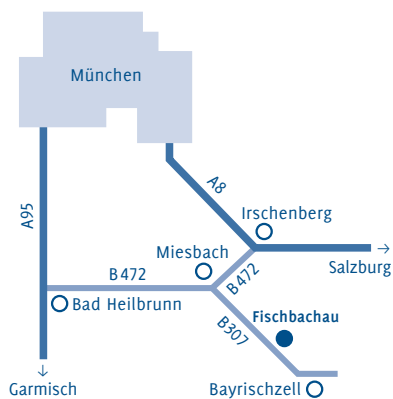
Alle Bewerber sollen über die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife verfügen. Vergleichbare ausländische Studienabschlüsse oder Berufsqualifikationen werden anerkannt. Über die Zulassung zum Kompaktstudium entscheidet die Wissenschaftliche Leitung.

Studienorte

Auch die folgenden Jahrgänge des Kompaktstudiums bieten wir wieder an unterschiedlichen Standorten an:

- Seminarzentrum Dr. Bonefeld in **Fischbachau** am Schliersee (ca. 15 km von Miesbach und 60 km von München entfernt)
- EBS Executive Education Center, der Sitz des PFI Private Finance Institute / der EBS Finanzakademie, in **Oestrich-Winkel** (ca. 20 km von Wiesbaden und Mainz und 60 km von Frankfurt/Main entfernt)

Beide Seminarzentren sind nach dem neusten Stand der Technik ausgerüstet und bieten die besten Voraussetzungen für eine entspannte Lern- und Diskussionsatmosphäre.



Studienphasen und -termine



Das Kompaktstudium Testamentsvollstreckung beinhaltet 5 Präsenztage zzgl. der Zeit für das Erbringen der Prüfungsleistung (180-minütige Klausur an einem separaten Prüfungstag).

Es besteht aus einer **Blockphase** (Dienstag bis Samstag). Ein **Studientag** umfasst zwischen 8 Stunden (von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr) und 10 Stunden (bis 19:00 Uhr).

Die Gruppengröße wird auf ca. 35 Teilnehmer je Kurs beschränkt.

Alle Termine der nächsten Jahrgänge finden Sie auf dem beigelegten Terminblatt oder unter www.ebs-finanzakademie.de

Studiengebühren

Die Studiengebühren für das Kompaktstudium Testamentsvollstreckung belaufen sich auf **€ 2.895,00** und sind wie folgt zur Zahlung fällig:

Bei Erhalt des Zulassungsbescheids	€ 900,00
Vier Wochen vor Beginn des Kompaktstudiums	€ 1.995,00

Das Kompaktstudium Testamentsvollstreckung ist nach §4 Nr. 21 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit.

In den Studiengebühren sind die Kosten für Teilnehmerunterlagen, Mittagessen und Pausenverpflegung enthalten.

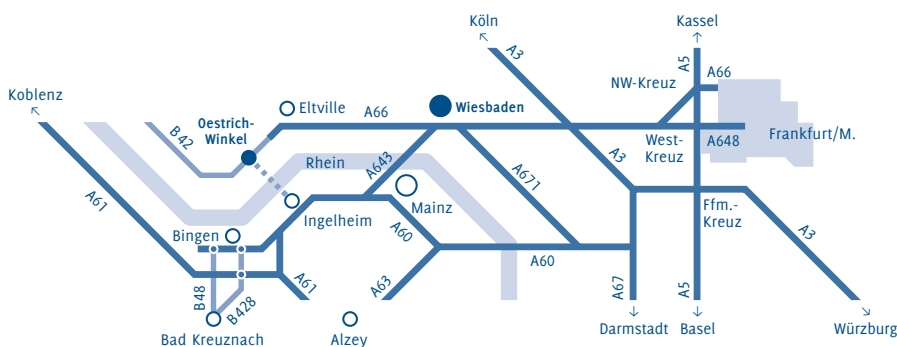
Für Absolventen des Intensivstudiums Estate Planning belaufen sich die Studiengebühren auf **€ 2.700,00**. Der Rabatt wird mit der 2. Teilzahlung verrechnet.

Im Falle der Annahme des Antrags auf Zulassung durch die EBS Executive Education GmbH erhält der Bewerber eine Buchungsbestätigung mit Angabe der anfallenden Studiengebühren und der Zahlungstermine sowie die Gebührenrechnung über den ersten Teilbetrag (Inskriptionsgebühr).

Prüfungsleistungen im Erstversuch sind in den Studiengebühren enthalten, auch der vom Prüfungsamt festgelegte erste Nachschreibetermin ist kostenfrei. Mit jeder Anmeldung zu einem weiteren Nachschreibetermin fallen Kosten in Höhe von **€ 180,00** an.

» Es war wie immer ein lohnender Studiengang, sehr qualifizierte Referenten, ein sehr annehmendes Ambiente und wie immer gut organisiert.«

Christoph Otter



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Gegenstand des Vertrages

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der EBS Executive Education GmbH und dem Studierenden oder Seminar Teilnehmer für die Teilnahme an einem Seminar, Studiengang oder Zertifikatsprogramm (im Folgenden „Studiengang“). Die Wissenschaftliche Leitung des Studiengangs liegt beim jeweiligen Fachinstitut der EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH. Die Vertragsleistungen und die Teilnahmevoraussetzungen ergeben sich aus der Studienbroschüre des jeweiligen Studiengangs (Papierform oder elektronisch im Internet unter <https://www.ebs.edu/weiterbildung.html>) in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung. Vertragspartner sind die EBS Executive Education GmbH sowie der zum Studiengang zugelassene Teilnehmer.

2 Bewerbung

2.1 Das Angebot des Studiengangs durch die EBS Executive Education GmbH erfolgt stets freibleibend.

2.2 Der Antrag auf Zulassung zum Studiengang muss vom Bewerber schriftlich an das jeweilige Fachinstitut gerichtet werden.

Dem Antrag auf Zulassung sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen vollständig beizufügen:

- a. Lebenslauf mit Angabe des Ausbildungsweges und des bisherigen beruflichen Werdegangs
- b. ein aktuelles Lichtbild (in digitaler Form oder Papierform)
- c. Abschriften oder Ablichtungen der erforderlichen Zeugnisse
- d. Begründung des Antrags auf Zulassung zum Studiengang
- e. eine unterzeichnete und mit Datum versehene Erklärung des Bewerbers, aus der sich ergibt, dass er die „Geschäftsbedingungen“, die „Prüfungsordnung“ sowie die „Studiengebühren und Zahlungsbedingungen“ kennt und als Vertragsbestandteil anerkennt.

3 Zulassung

3.1 Der Wissenschaftliche Leiter des Studiengangs entscheidet im Falle der Erfüllung der Zulassungskriterien (abgeschlossenes Studium und/ oder Berufserfahrung) im eigenen Ermessen über die Zulassung des Bewerbers zum Studiengang. Im Falle einer erforderlichen Anerkennung vergleichbarer Qualifikationen basiert die Zulassung zum Studium auf einer nicht anfechtbaren Entscheidung des Zulassungsausschusses. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Durch Übersendung einer schriftlichen Zulassungsbestätigung der EBS Executive Education GmbH an den Bewerber kommt zwischen diesen Beteiligten das Vertragsverhältnis zustande. Die bei der Bewerbung eingereichten Unterlagen gem. Ziff. 2.2 e. werden Vertragsbestandteil. Gemeinsam mit der Zulassungsbestätigung erhält der zugelassene Teilnehmer die erste Gebührenrechnung sowie gegebenenfalls eine Übersicht über die weiteren Zahlungstermine.

3.2 Es besteht die Möglichkeit der Anmeldung des Teilnehmers zum Studiengang über seinen Arbeitgeber. In diesem Fall unterschreiben der Teil-

nehmer und sein Arbeitgeber die Anmeldung gemeinsam und treten gegenüber der EBS Executive Education GmbH gesamtschuldnerisch als Vertragspartner auf.

4 Zahlungsbedingungen, Verzug

4.1 Rechnungen der EBS Executive Education GmbH werden dem Teilnehmer unter Berücksichtigung seiner bei der Anmeldung angegebenen Adressdaten entweder per Email oder auf dem Postweg zugestellt. Auf ausdrücklichen Wunsch erhält der Teilnehmer stets eine Rechnung in Papierform.

4.2 Rechnungen gemäß Ziffer 4.1 sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4.3 Der Teilnehmer ist nur dann berechtigt, fällige Forderungen zu mindern oder nicht zu zahlen, sofern die EBS Executive Education GmbH die Begründung für Beanstandungen akzeptiert hat. Insbesondere berechtigt die nur zeitweise Teilnahme am Programm oder das Nichterreichen des Bildungsziels (etwa Nichtbestehen von Prüfungen) nicht zu einer Minderung der Vergütung. Ferner ist das Ausbleiben erwarteter Zuschüsse Dritter zu den Bildungsaufwendungen kein berechtigter Grund für eine Zahlungsverweigerung.

4.4 Bei Nichteinhaltung einer Zahlungsfrist ist die EBS Executive Education GmbH berechtigt, den Teilnehmer von dem Studiengang auszuschließen, sofern sie nach Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist eine angemessene Nachfrist zur Zahlung gesetzt hat und gegenüber dem Teilnehmer schriftlich erklärt hat, sie werde ihn nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist vom Studium ausschließen.

4.5 Bei Zahlungsverzug ist die EBS Executive Education GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % p. a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu berechnen.

5 Rücktrittsrechte, Vertragsaufhebung, Änderungen

5.1 Die EBS Executive Education GmbH ist bis 14 Tage vor Beginn des Studiengangs berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, sofern sich bis zu diesem Zeitpunkt eine nicht hinreichende Teilnehmerzahl für den Studiengang angemeldet hat. Als nicht hinreichend gilt grundsätzlich eine Teilnehmerzahl von weniger als 15 Personen. Der EBS Executive Education GmbH steht es jedoch im Einzelfall frei, das Programm auch mit einer geringeren Anzahl von angemeldeten Teilnehmern durchzuführen. Hat der Teilnehmer bereits Studiengebühren an die EBS Executive Education GmbH gezahlt, werden ihm diese in gezahlter Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

5.2 Ein Rücktritt seitens des Teilnehmers ist nur bis zum ersten Veranstaltungstag möglich. Im Falle des Rücktritts wird eine Schadenspauschale in Höhe von 75 % der gesamten Studiengebühren erhoben, wenn kein qualifizierter Ersatzteilnehmer gefunden werden kann. Wenn es der EBS Executive Education GmbH gelingt, den freiwerdenden Studienplatz mit einem anderen qualifizierten Bewerber zu besetzen, reduziert sich die Schadenspauschale auf 25 % der gesamten Studiengebühren. Die Schadenspauschale umfasst auch den entgangenen Gewinn der EBS Executive Education GmbH. Die darüber hinaus bereits gezahlten Studiengebühren werden erstattet. Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass der EBS Executive Education GmbH kein oder ein wesentlich geringerer Schaden ent-

standen ist. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

5.3 Nach Zulassung zum Studiengang ist das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages durch den Teilnehmer ausgeschlossen. Dieses gilt auch für den Fall, dass die für einen Aufenthalt am Veranstaltungsort gegebenenfalls erforderlichen Aufenthaltsgenehmigungen oder Visa bei den zuständigen staatlichen Stellen nicht oder verspätet erteilt werden. Dieses gilt darüber hinaus für den Fall, dass Prüfungsleistungen, unabhängig davon, ob sie Voraussetzung für die Teilnahme an nachfolgenden Teilen des Studiengangs sind oder nicht, endgültig nicht bestanden sein sollten, der Teilnehmer von den gegebenenfalls folgenden Prüfungen ausgeschlossen und ein Titel nicht mehr erworben werden kann. Die Vorlesungsveranstaltungen können weiterhin besucht werden; hierüber wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Die Verpflichtung zur Tragung der Gesamtstudiengebühr bleibt auf jeden Fall bestehen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt hiervon jedoch unberührt.

5.4 Die EBS Executive Education GmbH kann nach Beginn des Studiengangs nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen. Eine Rückerstattung der Studiengebühr ist in diesem Falle ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere im Falle einer schuldhaften Täuschung im Rahmen des Bewerbungs- oder Prüfungsverfahrens und für den Fall, dass der Teilnehmer durch sein persönliches Verhalten (z.B. wiederholte Störung des Programms, Verstoß gegen wesentliche vertragliche Pflichten, Abgabe unzutreffender Erklärungen im Zulassungsverfahren) Anlass für eine solche Kündigung gibt. Die EBS Executive Education GmbH ist in den vorgenannten Fällen jederzeit berechtigt, den entsprechenden Teilnehmer vom Studiengang auszuschließen. Sie behält im Falle eines durch den Teilnehmer verursachten Ausschlusses ihren Anspruch auf die volle Vergütung.

5.5 Die Wahl der eingesetzten Methoden und Hilfsmittel obliegen der EBS Executive Education GmbH. Geringfügige Änderungen in den Inhalten und der Zeitdauer des Studiengangs bleiben vorbehalten. Sie berechtigen den Teilnehmer nicht zur Vertragskündigung. Sollten Referenten ihre Teilnahme absagen müssen, bemüht sich die EBS Executive Education GmbH um eine Verschiebung der Veranstaltung oder einen geeigneten Ersatzreferenten. Für den Fall, dass wesentliche Studieninhalte ausfallen, ermäßigt sich die Studiengebühr anteilig. Eine weitergehende Haftung der EBS Executive Education GmbH ist ausgeschlossen.

5.6 Die Wahl von Zeit und Ort der Programm durchführung obliegt der EBS Executive Education GmbH. Sie behält sich vor, den angekündigten zeitlichen Beginn des Programms zu ändern oder den Ort der Programmdurchführung zu verlegen, falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig wird. Der Teilnehmer kann innerhalb von einer Woche ab Datum der Änderungsmitteilung von dem Vertrag zurücktreten und Rückerstattung der bereits gezahlten Vergütung verlangen, insoweit ihm eine Teilnahme zu den neuen Bedingungen aus organisatorischen Gründen nicht zumutbar ist. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Eine Verlegung des zeitlichen Beginns um weniger als zwei Stunden sowie eine Verlegung des Ortes innerhalb des Rhein-Main-Gebietes berechtigt den Teilnehmer grundsätzlich nicht zu Rücktritt oder Vertragskündigung.

6 Widerrufsbelehrung

6.1 Dem Teilnehmer – wenn er Verbraucher und nicht Kaufmann ist – steht das folgende Widerrufsrecht zu:

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der EBS Executive Education GmbH, Hauptstraße 31, 65375 Oestrich-Winkel, Tel. +49 611 7102 1880, Fax +49 611 7102 10 1880, Email: info@ee.ebs.edu mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens innerhalb von vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese

Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An die EBS Executive Education GmbH, Hauptstraße 31, 65375 Oestrich-Winkel, Tel. +49 611 7102 1880, Fax +49 611 7102 10 1880, Email: info@ee.ebs.edu:
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Teilnahme an dem folgenden Studiengang:
- Bestellt am (*) / erhalten am (*):
- Name des/der Verbraucher(s):
- Anschrift des/der Verbraucher(s):
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum:

(*) Unzutreffendes streichen

7 Urheberrechte, Nutzungsrechte

7.1 Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen – auch als elektronische Dokumente (z.B. im PDF-Format) – und Lernprogramme, oder von Teilen daraus, behält sich die EBS Executive Education GmbH vor. Kein Teil der Unterlagen darf – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung der EBS Executive Education GmbH vervielfältigt, verarbeitet, verändert, verbreitet, noch sonst zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Eine Vervielfältigung der Unterrichtsmaterialien durch den Teilnehmer zu Lernzwecken im Rahmen des Studiengangs bleibt von dem vorgenannten Verbot unberührt.

7.2 In dem Studiengang wird ggf. Software eingesetzt, die durch Urheber- und Markenrechte geschützt ist. Diese Software darf weder kopiert noch in sonstiger maschinenlesbarer Form verarbeitet und nicht aus dem Seminarraum entfernt werden. Zum Schutz der Systeme der EBS Executive Education GmbH dürfen Software und Dateien, die der Teilnehmer selbst mitbringt, nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die EBS Executive Education GmbH auf den Schulungsrechnern verwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die EBS Executive Education GmbH Schadensersatzforderungen vor.

8 Haftung

8.1 Die EBS Executive Education GmbH haftet bei vorsätzlich verursachten Schäden in voller Höhe.

Im Falle grob fahrlässig verursachter Schäden haftet die EBS Executive Education GmbH hingegen nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die Sorgfaltspflicht verhindert werden soll. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die EBS Executive Education GmbH nur im Falle der Verletzung einer so vertragswesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. In diesem Fall haftet die EBS Executive Education GmbH gegenüber den Teilnehmern allein auf Ersatz des Schadens, der typisch und vorhersehbar war. Sollte die EBS Executive Education GmbH zum Ersatz vergeblicher Aufwendungen verpflichtet sein, gilt das vorstehende entsprechend.

8.2 Die EBS Executive Education GmbH haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder den Untergang von Sachen des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Durchführung des Studiengangs, soweit dies nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der EBS Executive Education GmbH zurückzuführen ist.

8.3 Die EBS Executive Education GmbH haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse sowie sonstige, von ihnen nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfüngung in- und ausländischer staatlicher Stellen) oder auf nicht schuldhaft verursachte, technische Störungen, etwa des EDV-Systems, zurückzuführen sind. Als höhere Gewalt gelten auch Computerviren oder vorsätzliche Angriffe auf EDV-Systeme durch „Hacker“, sofern jeweils angemessene Schutzvorkehrungen hiergegen getroffen wurden.

8.4 Soweit die Haftung der EBS Executive Education GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für ihre Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9 Datenschutz

9.1 Der Teilnehmer wird hiermit gemäß Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass die EBS Executive Education GmbH seine vollständige Anschrift sowie weitere auftragsspezifische Details in maschinenlesbarer Form speichert und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet. Die EBS Executive Education GmbH gewährleistet die vertrauliche Behandlung dieser Daten.

9.2 Die EBS Executive Education GmbH verpflichtet sich, die ihr vom Teilnehmer mitgeteilten personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Alter, Rechnungsangaben, vertraulich zu behandeln. Sie wird durch entsprechende Maßnahmen (§ 9 BDSG) und die Verpflichtung ihrer Mitarbeiter dafür Sorge tragen, dass diese Verschwiegenheitspflicht während der Laufzeit der Inanspruchnahme von Leistungen der EBS Executive Education GmbH und nach deren Ende aufrechterhalten bleibt.

9.3 Die EBS Executive Education GmbH ist berechtigt, die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Beratung, Werbung und Marktforschung für eigene Zwecke zu nutzen. Sofern durch den Geschäftsbetrieb erforderlich, kann die EBS Executive Education GmbH personenbezogene Daten im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung an beauftragte Stellen weiterleiten. Dabei wird eine zweckgebundene und vertrauliche Verarbeitung gewährleistet. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten der Teilnehmer an Dritte, insbesondere zu den vorgenannten Zwecken, ist ausgeschlossen, sofern der Teilnehmer nicht dazu sein ausdrückliches Einverständnis erklärt.

10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

10.1 Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Wiesbaden, wenn die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Vertragspartei nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Wiesbaden ist weiter Gerichtsstand, sofern der Vertragspartner der EBS Executive Education GmbH Kaufmann oder eine Handelsgesellschaft ist.

11 Schriftform und Fortbestehen des Vertrages

11.1 Die Parteien verpflichten sich, Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbedingungen schriftlich (einschließlich Email) zu treffen. Dieses gilt auch für die Schriftformerfordernisse gem. dieser Ziffer 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

11.2 Bei Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestandteile bleibt die Fortgeltung des Vertrages im Übrigen unberührt.

11.3 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

Stand: April 2016

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen beim Private Finance Institute / EBS Finanzakademie ein, wenn Sie sich um einen Studienplatz im Kompaktstudium Testamentsvollstreckung bewerben wollen:

- Bewerbungsbogen (die beiden folgenden Seiten)
- Lebenslauf mit Angabe des Ausbildungsweges und des bisherigen beruflichen Werdegangs
- Abschriften oder Ablichtungen der Zeugnisse
- Begründung des Antrags auf Zulassung
- ein Lichtbild (Passbildgröße)



EBS Universität
für Wirtschaft und Recht
Gustav-Stresemann-Ring 3
65189 Wiesbaden
Germany
Phone +49 611 7102 00
Fax +49 611 7102 1999
info@ebs.edu
www.ebs.edu

EBS Executive Education GmbH
Hauptstraße 31
65375 Oestrich-Winkel
Phone +49 6723 8888 500
Fax +49 6723 8888 600
info@ee.ebs.edu
www.ebs.edu



Wissenschaftliche Leitung:
Private Finance Institute /
EBS Finanzakademie
Hauptstraße 31
65375 Oestrich-Winkel
Phone +49 6723 8888 0
Fax +49 6723 8888 11
info@ebs-finanzakademie.de
www.ebs-finanzakademie.de



www.ebs.edu

Bewerbungsbogen bitte einsenden an:

Private Finance Institute /
EBS Finanzakademie
Hauptstraße 31
65375 Oestrich-Winkel
Germany

Ich beantrage die Zulassung zum
Kompaktstudium Testaments-
vollstreckung

....., Jahrgang, Starttermin:
Daten bitte eintragen, siehe Terminblatt

.....
Titel, Name, Vorname

.....
Geburtsdatum und -ort

Schulbildung Allgemeine Hochschulreife Fachhochschulreife Sonstige:

Privat

.....
Straße, Nr.

.....
PLZ, Ort Bundesland

.....
Phone Fax

.....
Mobil E-Mail

Geschäftlich

.....
Firma

.....
Position Abteilung

.....
Straße, Nr.

.....
PLZ, Ort Bundesland

.....
Phone Fax

.....
Mobil E-Mail

Präferierte Post privat geschäftlich
Kontaktadresse E-Mail privat geschäftlich

Institutionelle Bildung

Universität

.....
Ort Fachrichtung Abschluss Datum

Fachhochschule

.....

Berufsakademie/VWA

.....

Berufsausbildung

.....

Sonstiges

.....

Zuordnung des Arbeitgebers

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Freier Finanzdienstleister | <input type="checkbox"/> Kreditinstitut | <input type="checkbox"/> Steuerberater |
| <input type="checkbox"/> Versicherungsmakler | <input type="checkbox"/> Volks- und Raiffeisenbank | <input type="checkbox"/> Rechtsanwalt |
| <input type="checkbox"/> Versicherungsvermittler | <input type="checkbox"/> Sparkasse | <input type="checkbox"/> Notar |
| <input type="checkbox"/> Immobilienmakler | <input type="checkbox"/> Privatbankhaus | <input type="checkbox"/> Sonstige: |
| <input type="checkbox"/> Immobilienvermittler | <input type="checkbox"/> Versicherungsgesellschaft | |
| <input type="checkbox"/> Sachverständiger | <input type="checkbox"/> Immobiliengesellschaft | |

Position im Unternehmen

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Inhaber/Geschäftsführender Gesellschafter | <input type="checkbox"/> Geschäftsführer |
| <input type="checkbox"/> Prokurist/Abteilungsleiter | <input type="checkbox"/> Mitarbeiter |

Berufserfahrung

..... Jahre bei Aufnahme des Studiums, davon

..... Jahre im Bereich Finanz-/Vermögens-/Immobilien-/Versicherungsberatung

..... Jahre im Financial Planning

..... Jahre im Estate Planning

Kostenübernahme

- durch den Arbeitgeber persönlich (bitte aus versicherungstechnischen Gründen angeben)

Erklärung

Hiermit bestätige ich verbindlich die Richtigkeit meines Antrags auf Zulassung zum Kompaktstudium Testamentsvollstreckung. Die Geschäftsbedingungen sowie die Studiengebühren und Zahlungsbedingungen der EBS Executive Education GmbH habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie als Vertragsbestandteil an.

.....
Ort, Datum Unterschrift Bewerber

Falls Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden:

.....
Firmenstempel Unterschrift Arbeitgeber

Termine
Kompaktstudium
Testamentsvollstreckung

22. Jahrgang (Oestrich-Winkel)

Blockphase	14. – 18. November 2017
Klausur	02. Dezember 2017

23. Jahrgang (Fischbachau bei München)

Blockphase	15. – 19. Mai 2018
Klausur	09. Juni 2018

24. Jahrgang (Oestrich-Winkel)

Blockphase	13. – 17. November 2018
Klausur	01. Dezember 2018
